Mittheilungen

über die Berhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

№ 61.

Dresben, ben 29. Juni.

1840.

Sechzigste öffentliche Sitzung am 12. Juni 1840.

(Befdlu f.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der erften Deputation, ben Entwurf zu einem Erlauterungegesete be über die Communalgarden betreffend, —

Burgermeifter D. Groß: Das Princip, auf welchem bie von mehren Bataillonscommanbanten und Sauptleuten ber Leipziger Communalgarde eingebrachte Petition beruht, ift ohne Bweifel gang richtig, und wenn bie Frage bavon mare, jest erft die Communalgarde zu organifiren, fo wurde unbedingt wohl die Formirung abgefonderter freiwilliger Compagnien gu unterfagen fein. Allein nach gegenwartiger Lage ber Sache icheinen bem Gefuche ber Petenten mefentliche Bebenten ents gegen zu fteben. Die fraglichen Compagnien find gleich nach Errichtung ber Communalgarbe mit Genehmigung bes Beneralcommandos organifirt worden; fie haben feit jenet Beit beftanben, und es ift nie eine Beschwerbe über ihr Betragen laut geworben, auch hat wohl fein Mitglied ber übrigen Compagnien Beranlaffung gefunden, fich uber uncamerabichaftliches ober unfreundliches Benehmen der erftern zu beklagen. Bubem bin ich fest überzeugt, bag bei jeder andern Compagnie fich ebenfalls hochft achtbare und ehrenwerthe Manner aus allen Rlaf= fen ber Burger befinden, und ich fann wirklich nicht einsehen, burch welche Beranlaffung jest diefe Beschwerde hervorgerufen worden ift; wohl aber muß ich befurchten, daß, wenn die bohe Staatsregierung barauf eingehen murbe, Diefe Compagnien aufzuheben, baburch eine große Unzufriedenheit unter ben Mitgliedern berfelben erregt werden wurde, und daß bei biefer Magregel gewiß viele Mitglieder diefer Compagnien, die dem Gefete nach frei maren, aber bis jest aus Liebe gur Sache noch bei ben Compagnien geblieben find, abgeben murben; ein anberer Theil bagegen wurde fich vielleicht bewogen finden, fich bei ber reitenben Escabron zu engagiren, mas ihnen nicht verwehrt werden fonnte. Demnach burfte ber Rugen fur die andern Compagnien, ben biefe von ber Auflofung erwarten, nicht gu groß fein. Ich werbe mich bemungeachtet ber Unficht ber ge= ehrten Deputation, diese Petition ber hohen Staatsregierung zur Erörterung und Erwägung zu übergeben, anschließen. Mlein ich kann nicht umbin, bie mir beigehenden Bedenken gegen eine Aufhebung biefer Compagnien, die mir hochst erheblich zu fein icheinen, hiermit auszusprechen.

Prinz Johann: Ich kann nur bestätigen, was Hr. Burgerm. D. Groß geäußert hat. Es sind diese freiwilligen Compagnien der alte Stamm der Leipziger Communalgarde, sie eristiren seit Errichtung derselben und haben den andern als Muster vorzgeteuchtet. Erst seit kurzer Zeit hat sich eine gewisse Eisersucht kund gegeben, die früher nie zu bemerken war; ich hoffe aber, es werde sich diese entgegenstrebende Ansicht bald wieder ausgleichen. Die Auslösung dieser Compagnien wurde ich für das Institut der Leipziger Communalgarde für einen wahren Berzlust halten.

Referent Burgerm. Wehner: Ich wollte nur so viel bes merken, daß ich glaube, die Deputation habe ihr Gutachten so gestellt, daß solches auf jeden Fall allemal als begründet erachtet werden musse. Die Petition ist von mehr als 700 Garbisten unterschrieben, und man mußte allerdings es für anges messen halten, sie wenigstens der hohen Staatsregierung mitzutheilen. Einer Bevorwortung derselben hat man sich aus dem Grunde enthalten, weil man die Verhältnisse zu wenig kennt, und weil man hoffen darf, die hohe Staatsregierung werde die Sache einer genauen Erörterung unterwerfen.

Prasident v. Gersborf: Ich glaube nun wohl zur Fragstellung übergehen zu konnen: ob die Kammer gemeint ist,
nach dem Beirathe der Deputation die hier in Unregung gekommene Petition zwar nicht zur Berücksichtigung, aber zur Erörterung und Erwägung der hohen Staatsregierung zu übergeben? — Einstimmig Ja. —

Referent Burgerm. Wehner: Schlieflich heißt es im Berichte:

Mus benen im jenseitigen Deputationsberichte aufgestellten Grunden stimmt die Deputation aber auch

- ju d) fur ben Beitritt jum Beschluffe ber zweiten Rammer, insoweit solcher auf mehre unberudfichtigt zu laffende Buniche ber Dresdner Petition Bezug hat, sowohl, als
- zu e) für Unnahme des von der zweiten Kammer befchlossen und nach der Meinung der Deputation auf Recht und Billigkeit gestütten Untrags in der Schrift, und ist endlich
- gu f) mit ber zweiten Rammer einverstanden, daß wegen ber Seldreichschen Petition zur Tagesordnung überzugehen fei.

Biceprafident v. Carlowit: Ich bitte um die Erlaub= niß, einen Untrag zu e. ftellen zu durfen.

Prafibent v. Gersborf: Wenn Niemand zu d. etwas zu bemerken hat, so wurde ich zunächst die Frage barauf zu richten